

Bekanntmachung Nr. 84 / 2018 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Mühlenbarbek

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Florian Jörck über die Liste zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Mühlenbarbek gewählt.

Herr Jörck hat mit Datum vom 23.05.2018 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek verzichtet bzw. nach § 37 GKWG i.V.m. § 63 Abs. 3 GKWO die Annahme der Wahl gegenüber dem Wahlleiter abgelehnt.

Herr Jörck ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung (KWV) Mühlenbarbek bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Kommunalen Wählervereinigung (KWV) Mühlenbarbek vom 06.02.2018 stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes –GKWG- als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Markus Brune (* 11.09.1967), wohnhaft:
Barbeker Weg 2 a in
25548 Mühlenbarbek**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Mühlenbarbek innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 02.06.2018

Kellinghusen, den 01.06.2018

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt**